

Nutzungsbedingungen

1. Nutzungsbedingungen und Hausordnung

1.1 Allgemeines

Der Vermieter übergibt die Räumlichkeiten in gereinigtem, bau- und einrichtungstechnisch einwandfreiem Zustand (Ausnahmen ggf. Mängelliste entnehmen) und mit der von dem Mieter gewünschten Ausstattung (Musikanlage, Kühlschrank, Kaffeemaschine, Tische, Stühle, Spielmaterial)

Der Mieter ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und die Ausstattung pfleglich zu behandeln und sie im ursprünglichen Zustand zurückzugeben.

1.1.1 Nutzung Spielmaterial

Alle Spielgeräte, die offen und frei zugänglich im oberen Raum sind, stehen zur Nutzung zur Verfügung. **Das Material in den Schränken ist ausschließlich Kursmaterial und nicht für die freie Nutzung vorgesehen.**

Alle Spiel- und Kursmaterialien im Lagerraum (UG) stehen nicht zur Nutzung zur Verfügung.

Ausnahmen für gewünschtes Spielmaterial nur nach Absprache.

1.1.2 Nutzung Toiletten

Die Toiletten im UG dürfen genutzt werden. Zur Nutzung steht das Kunden-WC (vordere Tür) zur Verfügung.

1.1.2 Nutzung Küche

Der Küchenbereich darf gerne genutzt werden. Den Kühlschrank bitte nicht über 4 drehen, da sonst die Getränke einfrieren können (sehr starke Kühlleistung). Bitte keine Fritteusen oder mitgebrachte Elektro-Herdplatten o. Ä. benutzen.

Die Kaffeemaschine kann inkl. aller Kaffeespezialitäten sowie einer Einweisung genutzt werden. Die Bedienung der Kaffeemaschine ist nur dem Mieter, nicht aber den Gästen selbst gestattet.

1.1.3 Nutzung Musik- und Lichtenanlage

Die Musikanlage sowie die vorhanden CD's können gerne genutzt werden. Ein Bluetooth-Lautsprecher (Herdico HCS418) ist ebenfalls vorhanden und in der Decke fest verbaut. Die „Lichtenanlage“ darf ebenfalls gerne genutzt werden.

1.1.4 Nutzung von Tischfeuerwerk oder Konfettikanonen

Dem Mieter ist es untersagt, Tischfeuerwerk, Wunderkerzen, Konfettikanonen o. Ä. im Spielstübchen zu nutzen. Ebenso ist die Nutzung von offenem Feuer untersagt.

1.2 Reinigung

Die genutzten Räumlichkeiten sind in aufgeräumtem und sauberem Zustand zu hinterlassen. Das heißt der gesamte Spiel- & Eingangsbereich muss gesaugt und nass gewischt werden. Ebenfalls müssen alle Oberflächen sauber gehalten werden. Alle anderen Verschmutzungen sind ebenfalls zu beseitigen. (Reinigungsmaterial wird zur Verfügung gestellt). Dazu gehört auch, dass der Abfall selbst entsorgt werden muss.

Sollte wegen besonderer Verschmutzung eine Nachreinigung erforderlich werden, wird dem Mieter eine Reinigungspauschale in Höhe der Kautions von 75,00 € auferlegt und diese ggf. einbehalten.

1.3 Schäden

Der Mieter verpflichtet sich, Schäden, die bei Beginn der Nutzung vorliegen sowie während der Nutzungszeit an Räumen und Inventar entstehen, unverzüglich anzuzeigen. Der Mieter ist weiter verpflichtet Störungen anzuzeigen, die in den Räumen entstehen. Er /Sie haftet für Sach- und Personenschäden, die während der Nutzung von ihm/ihr oder von den Teilnehmern verursacht werden, auch dann, wenn dem Mieter selbst kein Verschulden trifft oder dieses nicht festgestellt werden kann.

1.4. Fenster

Der Mieter ist verpflichtet nach der Raumnutzung einmal komplett durchzulüften. Nach Beendigung der Nutzung sind ALLE Fenster sorgsam zu schließen.

2. Nutzungsgebühren, Mietpreis

Für die halbtägige Nutzung (3 h) ist ein Entgelt in Höhe von 45,00 € und für die ganztägige Nutzung ein Entgelt in Höhe von 75,00 € fällig. Dieses wird vorab über das Buchungssystem Shopify bezahlt. Die Nutzungsgebühr ist gem. § 4 Nr. 12 UstG steuerfrei.

In BAR wird am Tag der Schlüsselübergabe eine Kautions in Höhe von 75,00 € fällig. Diese bekommt der Mieter nach Schlüsselrückgabe und einwandfreiem Raumzustand zurück.

3. Pflichten des Mieters

Der Mieter versichert mit der Buchung, dass sie/er nicht im Auftrag eines anderen Veranstalters handelt. Er/sie ist nicht berechtigt die Räume Dritten zu überlassen, insbesondere sie weiter zu vermieten. Eine gewerbliche Nutzung ist nicht Bestandteil dieser Raumnutzungsvereinbarung und damit unzulässig.